

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 16.03.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		14-3120
25.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
18.06.2020	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 27.04.2020 fest.
Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 640.042,10 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2015	18.824.512,20 EUR
Eigenkapital per 31.12.2015	12.948.518,62 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2015 (Nr.37)	640.042,10 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag in der Finanzrechnung 2015 (Nr. 42)	-244.464,77 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium: *Gemeindevertretung Lambrechtshagen*

Sitzung am: *18.06.2020* TOP: *9*

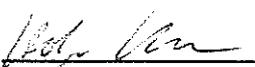
Einstimmig laut Beschlussvorschlag
 mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltungen: 1

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.05.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 27.04.2020 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Keine
--


 Einvernehmen erteilt
 Bürgermeister


 fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin


 haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2015 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

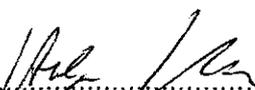
Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:


 Bürgermeister




 stellv. Bürgermeister